

Aufruf zu einem auf Sie individuell zugeschnittenen Beratungsbesuch im Zeitraum 2022 – 2024

Der Bologna-Prozess für einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum

Der Bologna-Prozess ist – auch nach 20 Jahren immer noch – das Instrument zur Umsetzung eines Europäischen Hochschulraums. Aus österreichischer Sicht treibt dieser Prozess die Europäisierung und Internationalisierung des tertiären Bildungssektors an. Den Internationalisierungsbestrebungen des österreichischen Hochschulwesens wird in der derzeitigen Umsetzungsphase z.B. mit Berücksichtigung der HMIS2030 Strategie neue Dynamik verliehen.

Die nationalen Expertinnen und Experten für den Europäischen Hochschulraum bieten den österreichischen Hochschulen maßgeschneiderte Informations- und Beratungsbesuche an.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des Erasmus+ KA3 Arbeitsprogramms „Policy Support 2022–24“ werden erneut individuell angepasste Vor-Ort-Beratungsbesuche der nationalen Expertinnen und Experten für den Europäischen Hochschulraum¹ finanziert. So steht Ihrer Hochschule bis November 2024 unentgeltlich ein Team von zwei Expertinnen bzw. Experten zur Verfügung, das nach einer Voraberkundung individuell auf Ihre strategischen wie auch praxisnahen Fragestellungen rund um ausgewählte der folgenden Bologna-Themen eingeht:

- **Internationalisierung** (Internationalisierungsstrategie, Internationalisation@home, Staff Mobility, Joint Degrees, European Universities) idealerweise unter Berücksichtigung der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030
- **Qualität in der Mobilität** von Studierenden, Hochschulpersonal und Lehrenden unter Berücksichtigung Ihrer ECHE (Erasmus Charter for Higher Education)
- **Internationalisierung und Lehre**, Internationalisation @ Home, Collaborative Online International Learning (COIL), virtuelle Lehrkonzepte, digitale Transformation
- **Lehre und Qualitätssicherung**
- **Forschendes Lehren und forschungsgeleitetes Lernen**
- **Nachhaltigkeit:** Sustainable Development Goals und deren Einbindung an Hochschulen
- **Curriculumentwicklung** mit Schwerpunkt auf Joint & Double Degrees (Modularisierung)
- **Studierbarkeit inkl.** Umsetzung des ECTS:Workload, Constructive Alignment, Formulieren und Abprüfen von **Lernergebnissen**
- Die **Soziale Dimension des Studierens bzw. von internationaler Mobilität** (unterrepräsentierte Gruppen, Inklusion, Special Needs, Diversity Management)
- **Studienarchitektur** (Bachelor, Master, PhD), **Durchlässigkeit** und **Übergänge**

¹ Die nationalen Expertinnen und Experten sind ein Team von neun Personen und sind über die Vertretungen der Hochschulen bzw. über die ÖH nominiert. Weitere Informationen:

<https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/3-in-at-plus-2022-2024/ehr-experts-2022-2024>

- **Anerkennungsfragen:** insb. in Verbindung mit europäischer Mobilität, Recognition of Prior Learning,
- **Microcredentials**
- Anwendung des **Diploma Supplements**

Darüber hinaus können auch weitere Bologna-Ziele zur Diskussion gebracht werden, die Bestandteil der internen Strategie der antragstellenden Hochschule sind. Die Expertinnen und Experten nehmen ihre Aufgaben dabei unter der Verantwortung der Österr. Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG) und in Zusammenarbeit mit der Bologna-Kontaktstelle des BMBWF sowie dem OeAD wahr. Der Beratungsbesuch stellt dabei eine informelle Hilfestellung dar, die Inhalte und Ergebnisse werden nicht an Dritte weitergetragen. Bei Fragestellungen seitens der Hochschule im Rahmen des Antrags, die eindeutig Erasmus+ Agenden betreffen, wird das Beratungsteam ggf. von einer Referentin oder einem Referenten aus dem Erasmus+ Team begleitet.

Zielgruppe(n)

Der Aufruf richtet sich an alle Hochschuleinrichtungen bzw. Fachabteilungen von Hochschulen in Österreich, die über eine Erasmus University Charta der Europäischen Kommission verfügen und Interesse an professioneller Beratung zur Umsetzung der Bologna-Ziele haben. Bei größeren Hochschulen (mehr als 15.000 Studierende) können in begründeten Fällen auch einzelne Fakultäten, Departments oder Institute eine Beratung beantragen.

Je nach thematischer Schwerpunktsetzung wird erwartet, dass je eine Vertretung folgender Bereiche der Hochschule an der Beratung teilnimmt (**insgesamt min. fünf Personen**):

- Rektorat und/oder Geschäftsführung
- Leitung des FH-Kollegiums oder Senat
- die/der von Ihrer Hochschulleitung nominierte/r Bologna Koordinator/in
- Studierendenvertretung
- International Office/ Qualitätsentwicklung / Lehrservice
- Curriculumskommission bzw. Curriculummentwickler/innen
- Dekan/innen, Studienprogrammleitungen oder Studiengangleitungen
- Studienorganisation/ Anerkennungsstelle
- Hochschulmarketing
- IT- bzw. Datenbank- Beauftragte/r (gilt z.B. bei technischen Fragen zum Diploma Supplement oder zur Notenverteilung laut ECTS Leitfadens)

Beratungsbesuch in fünf niederschweligen Schritten

- 1) Formulieren Sie Ihre gewünschten Themen über unser Antragsformular und legen Sie fest, welche Mitglieder Ihrer Hochschule an dem Beratungsgespräch teilnehmen werden (vgl. O.).
- 2) Ihr Antrag auf einen Informations- und Beratungsbesuch kann ab sofort laufend, **bis spätestens 9. September 2024** erfolgen (s. Antragsformular). Der OeAD legt je nach Ihren Themenschwerpunkten fest, welche zwei EHR-Expertinnen bzw. Experten für Ihre Anforderungen am besten passen.

- 3) Nach positiver Rückmeldung erhalten Sie einen Fragebogen im Sinne einer inhaltlichen Selbstevaluierung zu den angestrebten Themen. Dieser ist vorab dem Beratungsteam ausgefüllt zuzusenden, damit am Beratungstag selbst eine möglichst maßgeschneiderte Beratung möglich ist.
- 4) Der i.d.R. halbtägige **Beratungs- und Informationsbesuch** findet nach terminlicher Absprache statt. Der letztmögliche Termin ist der 30. November 2024.
- 5) Nach Durchführung des Besuches wird innerhalb von zwei Wochen der betreffenden Hochschulinstitution bzw. Fachabteilung von den beiden Expertinnen bzw. Experten ein **gemeinsamer Bericht** übermittelt, der die **Ergebnisse und Empfehlungen** des Besuchs zusammenfasst und als Diskussionsgrundlage für die weitere interne Umsetzung der Bologna-Ziele dienen kann. Die Einrichtungen haben dann ihrerseits zwei Wochen Gelegenheit zur allfälligen Stellungnahme. Der Bericht wird anschließend, ergänzt um Ihre Stellungnahme, ausschließlich zur Archivierung an die OeAD GmbH übermittelt und jedenfalls vertraulich behandelt.

Vorgeschlagene Dauer des Beratungsbesuchs

Unsere Expertinnen und Experten schlagen auf Grund ihrer langjährigen Beratungserfahrung eine **minimale Dauer von vier Stunden vor**. Es steht der antragstellenden Hochschule selbstverständlich frei, gemeinsam mit den ihnen zugedachten Expertinnen bzw. Experten einen individualisierten Ablauf zu gestalten (z.B. Allgemein einleitende Plenar- und strategischere/informellere/fachspezifischere Breakout-Sessions in kleinerer Runde).

Bewerbung

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular als Scan per E-Mail. Falls der Antrag nicht direkt von der Hochschulleitung gestellt wird, ist eine Ansprechperson des Rektorats im Antragsformular selbst wie auch im E-Mail in Kopie zu setzen. Für Fragen steht Ihnen die Bologna-Servicestelle gerne zur Verfügung: (01-534 08 -111, * bologna@oead.at).

Der Beratungsbesuch wird vom OeAD aus Mitteln des Projekts 3-IN-AT-PLUS INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“ (Leitaktion 3 des Programms Erasmus+) umgesetzt. Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.